

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 03.09.2020

Aktenzeichen: 782.12

TOP: 109

Beschlussvorlage Nr. 57/2020

Betreff: Flurneuordnung Michaelsberg:

1. Zustimmung zum Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes
2. Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege
3. Übernahme der Pflege der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen

Produkt:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

ja

nein

Deckungsvorschlag:

überplanmäßig

außerplanmäßig

Fachbereich:

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

bisher behandelt:

GR NÖ 26.05.2020

GR Ö 21.09.2018

GR NÖ 26.01.2018

GR Ö 21.10.2016

GR NÖ 28.03.2014

Sachverhalt:

Aufgrund der besonderen Steilheit und der damit verbundenen hohen Unfallgefahr bei der weinbaulichen Bewirtschaftung im Direktzug des oberen Rings am Michaelsberg soll der nordöstliche Bereich zu Diagonalterrassen umgestaltet werden. Das Verfahren hat eine Gesamtfläche von ca. 2 ha, wovon ca. 1,5 ha auf Rebfläche entfallen.

Bisheriger Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens

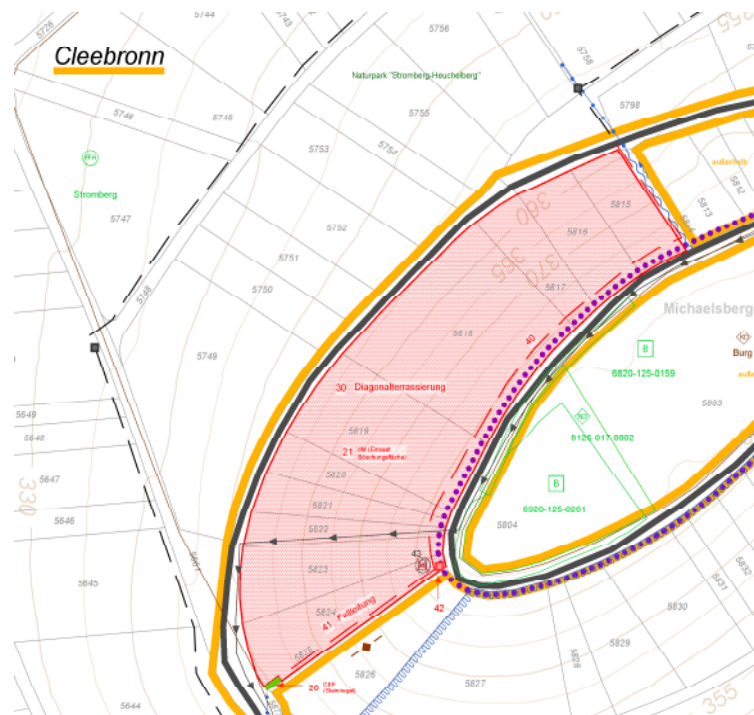
- Anordnung des Verfahrens am 30.04.2019
- Wahl des Vorstands am 04.09.2019
 - o Vorstandsmitglieder: Ernst Döbler, Jürgen Oehler, Timo Staiger
 - o Stellvertreter: Bernd Schellenbauer, Eckhard Seyb, Michael Seyb
- Wahl des Vorsitzenden am 24.10.2019 in der ersten Vorstandssitzung

- Vorsitzender: Ernst Döbler
- Stellvertreter: Jürgen Oehler
- Durchführung und Feststellung der Wertermittlung im Frühjahr/Sommer 2020

Folgende Maßnahmen sind geplant

- Umstellung auf Diagonalterrassen
 - Verlauf der Terrassen von der Treppe oben zur Wasserstaffel unten
- Wege
 - Wegebaumaßnahmen sind nicht vorgesehen
 - evtl. Austausch der Randsteine am unteren Weg zur Erleichterung der Einfahrt in die Terrassen; nach einem Gespräch zwischen dem Amt für Flurneuordnung und der Gemeinde am 03.09.2020 läuft derzeit noch die Abstimmung bzgl. dieses Themas mit dem Vorstand. Eine Entscheidung des Vorstands soll bis zur Gemeinderatssitzung fallen.
- Ausgleichsmaßnahmen
 - Die Eidechsenpopulation im Bereich des vergrabenen Wassertanks am oberen Ende der Treppe wird derzeit vergrämt. Dafür wurde im unteren Bereich der Treppe ein Steinriegel als neues Habitat privat angelegt. (nachrichtliche Darstellung)
 - Der Eingriff durch die Terrassierung wird durch Einsaat der Böschungen ausgeglichen.
 - Der ökologische Mehrwert wird durch Einsaat eines Teils der Böschungen mit hochwertigem Magerrasen hergestellt.

Auszug aus der vorläufigen Wege- und Gewässerkarte



Vorgesehener Zeitplan

- 2020
 - Abstimmung und Genehmigung des Wege- und Gewässerplans
 - Rodung der Rebflächen nach der Lese
- 2021
 - Herstellung der Querterrassen
 - Besitzeinweisung

Die Gemeinde Cleebrohn hat nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes mit Beschluss vom 21.09.2018 zugestimmt, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen zu Eigentum zugeteilt werden und sie die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt.

In der Gemeinderatssitzung werden Vertreter des Flurneuordnungsamtes Heilbronn anwesend sein. Diese werden den Sachstand anhand einer Präsentation darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu.
2. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege (Eventualposition falls Randsteinaustausch erfolgt).
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen mit Ausnahme der Böschungen zwischen den Rebzeilen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.



Thomas Vogl